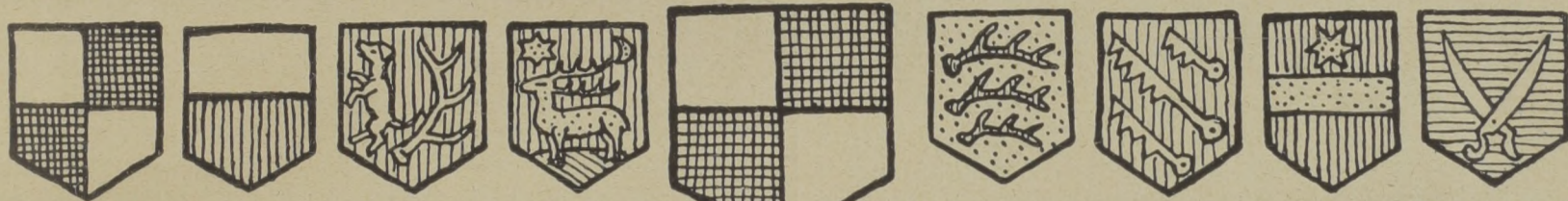


ZOLLERHEIMAT



BEILAGE DER HOHENZOLLERISCHEN BLÄTTER FÜR ZOLLERISCHE HEIMAT-UND VOLKSKUNDE

NUMMER 7

Hechingen, 6. Juli 1932

1. JAHRGANG

Von hohenzollerischen Siegeln und Wappen

Von Willy Baur

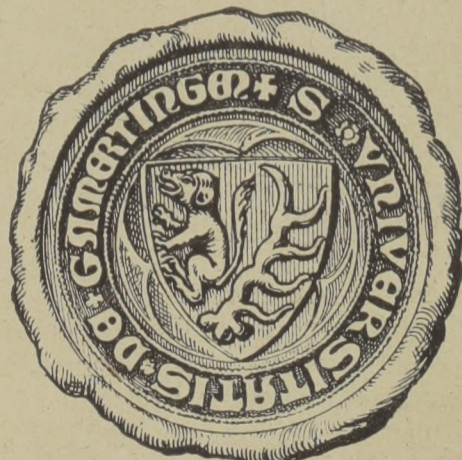
Das älteste bekannte Gammertinger Stadtsiegel, das in der Geschichte der Stadt Gammertingen von Josef Wiest abgebildet ist, stammt lt. freundlicher Mitteilung des Herrn Wiest erst vom Jahre 1428. Seine Figuren, ein Hund und ein Hirschgeweih sind, wie sich zeigen wird, sehr viel vor dieser Zeit in Aufnahme gekommen. Eine Deutung des Hundes, einer Bracke offenbar, ist bisher nicht bekannt geworden, obwohl sie nicht allzu schwierig ist.

Im 12. und 13. Jahrhundert stand Gammertingen nach dem Aussterben seines Grafengeschlechtes vorübergehend (um 1180) in Besitz der Herren von Reiffen (Reuffen) und kam nach 1190 durch Heirat einer Reiffener Tochter mit einem Heiligenberger Grafen an dieses Geschlecht. Von den Heiligenbergern ging Gammertingen im 13. Jahrh. an die Beringer über, bei denen es — nach 1311 unter Lehenshoheit des Klosters Reichenau — bis zu ihrem Aussterben verblieb. Auf den Schilden dieser Geschlechter findet sich keine Andeutung einer Bracke, wohl aber bei den Beringern die bekannten drei Hirschgeweihe, die wir zur Erklärung des Hirschgeweihs in unserm Siegel heranziehen können.

Nun geht mit dem Beginn des 13. Jahrh. im Wappwesen eine Veränderung vor sich. Zum Schild, der bisher Träger des Wappenzeichens war, tritt zu dieser Zeit der Helmschmuck, bestehend aus allerlei plastischen Figuren, die entweder dem Wappenbild entnommen sind oder es erweitern. Dieser Helmschmuck wird bei Personen und Geschlechtern zum vollwertigen Gegenstück des Schildes; gefördert durch das Siegelwesen werden vom Anfang des 14. Jahrhunderts ab die Wappen allgemein als Schild mit auffitzendem, mit dem sogenannten Helmkleinod geschmückten Helm, von dem rückwärts die Helmdede herabhängt, dargestellt. Der Helmschmuck der Grafen von Reiffen besteht in zwei Hifthörnern, der der Beringer in zwei Hirschgeweihen, der der Heiligenberger in einem steigenden goldenem Bracken, dem Gammertinger Wappentier.

Zwar ist von Emil Krüger in „Der Ursprung des Hauses Württemberg“¹⁾ ohne gerade zwingende Beweisgründe die Ansicht vertreten worden, daß die Herrschaft Gammertingen zwischen 1165 und 1200 als heimgefallenes Reichslehen an die Beringer übertragen worden sei. Es spricht aber u. a. dagegen, daß Gammertingen von den Beringern 1311 nach vorheriger Abtretung von dem Kloster Reichenau als Lehen genommen wurde, damals also als Allodialgut betrachtet wurde. Die wohlbelegte Locher'sche Darstellung der Gammertinger Geschichte der entscheidenden Zeit²⁾, nach der

Gammertingen nach dem Aussterben seines Grafenhauses an die Herren von Reiffen kam und als Aussteuer einer Tochter dieses Geschlechtes an die Heiligenberger übergang, erscheint durch Krügers Ansicht nicht erschüttert und gewinnt durch unsere Untersuchung weitere Wahrscheinlichkeit. Die Reiffener Erbtöchter, die durch ihre um 1190 geschlossene Ehe mit Graf Conrad von Heiligenberg die Herrschaft Gammertingen an dessen Geschlecht brachte, hieß Adelheid; von den Kindern dieser Ehe kennen wir Bertold, der den Heiligenberger Stamm fortsetzte und Anna, Gemahlin des Grafen Wolfrad von Beringen³⁾. Graf Conrad starb um 1208, und Adelheid vermählte sich zum zweitenmal mit Graf Gottfried von Sigmaringen. Für ihren im Gefolge des Kaisers Friedrich II. abwesenden Sohn Bertold, der ihr Erbe sein soll, besiegelte sie 1220 eine Gütervergabeung in Benzingen an das Kloster Salem⁴⁾. Bertold starb um 1229⁵⁾, es ist möglich, daß Gammertingen bei der Auseinandersetzung seines Nachlasses schon damals durch die genannte Gräfin Anna an die Beringer kam; jedenfalls ist dieser Übergang spätestens in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts erfolgt. Das Hauptwappenbild des Stadtsiegels, schon weil heraldisch rechtsstehend, ist offenbar die Bracke, das veringische Hirschgeweih erscheint der Anordnung nach als spätere Zutat; man darf daraus schließen, daß das Gammertinger Stadtrecht auf die Zeit der Heiligenberger Herrschaft, also auf die 20er, spätestens 30er Jahre des 13. Jahrhunderts zurückgeht. Wäre Gammertingen erst in der Beringer Zeit zur Stadt geworden, und das Heiligenberger Wappentier wegen der Gräfin Anna aufgenommen worden, dann würden die beiden Wappenbilder wohl umgekehrt angeordnet sein.



Gammertinger Stadtsiegel

Der Druckstock wurde uns von der Lauchert-Zeitung in Gammertingen in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Wenn in der Lauchertzeitung vom 17. 5. 1931 angeregt wird, von der alten Anordnung abzuweichen, so wird diesem Vorschlag nach dem Gesagten nicht zuzustimmen sein, destomehr aber darin, daß das Wappen, so wie man es heute zu sehen bekommt, eine Mißgeburt ist und man sich für die Zukunft von einem Heraldiker eine einwandfreie Vorlage fertigen lassen sollte.

Ein schwieriges Kapitel ist die Frage nach der richtigen Farbgebung des Stadtwappens. Die Heiligenberger Bracke ist von Haus aus golden (gelb), das Beringer Hirschgeweih hat seit der Einigung mit Württemberg von 1252 eine rote Farbe im goldenen Feld, vorher schwarz im goldenen Feld. Wenn nicht wie in Hechingen oder Haigerloch das Gesamtwappen des Landesherrn zum Stadtwappen wird, sondern nur Einzelfiguren aus diesem übernommen werden, ändern dieselben oft die ursprüngliche Farbgebung. Man kann also für Bracke und Geweih für Gammertingen mit der gleichen Farbe: Gold (gelb) rechnen, wenn man nicht die zweite Metallfarbe: Silber (weiß) annehmen will. Sehen wir uns bei andern Städten um, die nicht dasselbe Wappen wie ihre Herren führen, so zeigt sich eine merkwürdige Vorliebe für Blau als Grundfarbe des Schildes (Giengen/Brenz, Kirchheim, Leutkirch, Ravensburg, Herbertingen). Weiß man, daß der 1246 zum römischen König erwählte Landgraf Heinrich (Kaspe) von Thüringen neben seinem Hauswappen als König einen blauen Schild mit goldenem Adler führte und Wilhelm von Holland nach seiner Wahl einen blauen Schild mit goldenem Löwen annahm⁶⁾ — der schwarze Adler im goldenen Feld kam erst unter Rudolf von Habsburg als

offizielles Reichswappen in Aufnahme — dann ist man versucht, das Vorherrschende der blauen Grundfarbe in unsern Städtewappen für mehr als einen Zufall zu halten. Die Stadt Biberach erhielt für besondere Verdienste im 15. Jahrhundert⁷⁾ das Recht, ihr Wappen, das bis dahin einen blauen Biber im silbernen Feld gezeigt hatte, in einen goldenen Biber im blauen Feld umzuwandeln, die blaue Schildfarbe galt also offenbar als besonderer Vorzug, vielleicht als Ausdruck irgendwelcher Gerechtsame.

Nach liebenswürdiger Mitteilung der Herren Seb. Aker und Josef Wiest deuten die Farben alter Fahnen in Gammertingen darauf hin, daß man schon früher die blaue Farbe im Gammertinger Stadtwappen vermutete, was zu unsern Ausführungen stimmen würde. Es ist aber ausdrücklich festzustellen, daß es sich bei unserer Ableitung doch im Ganzen um wenig mehr als eine Vermutung handelt, die erst dann zu erhärten wäre, wenn die ältesten Wappen unserer schwäbischen Städte in Bezug auf die Farbgebung einmal einer gründlichen Untersuchung unterzogen würden.

Zur Deutung der Wappenfiguren führen, wie sich gezeigt hat, zuverlässigere Wege; es beruht das darauf, daß die vielfach erhaltenen alten Siegel die Formen bewahrt haben, aber bezüglich der Farben natürlich keinen Anhaltspunkt geben können.

¹⁾ Württemberg. Vierteljahrshefte 1899/276. ²⁾ Mitteilungen 3. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. i. Hohenz. III/38 ff. ³⁾ C. B. A. Fickler/Heiligenberg in Schwaben. ⁴⁾ C. F. Stälin/Wirt. Geschichte II. 396. ⁵⁾ Fickler/a. a. O. 124. ⁶⁾ G. U. Seyler/Gesch. d. Heraldik 283 ⁷⁾ 1488 durch Kaiser Friedrich III. zum Dank für eine nach den Niederlanden gesandte Hilfsstruppe.

Die Familie Laßberg und das Land Hohenzollern

von Dr. Max Binder, Klustern bei Friedrichshafen

Ein Zweig der in ganz Süddeutschland und Österreich verbreiteten Familie der Freiherrn von Laßberg stand im 18. Jahrhundert — 3 Generationen hindurch — in der Stellung als Landesoberforstmeister in Diensten des Hauses Fürstenberg. Der letzte dieser 3 Laßberge, der große Germanist und Historiker Joseph von Laßberg, sollte jedoch auch zu Hohenzollern in mancherlei Beziehung kommen. Schon in jungen Jahren, während des Winters 1788/89, hatte er den praktischen Forstdienst bei dem damaligen Oberjägermeister Freiherrn von Schilling in Hechingen erlernt und die verwandtschaftliche Verbindung zwischen den regierenden Häusern Fürstenberg und Hohenzollern brachte es mit sich, daß ein häufiger Verkehr auch unter den Hofbeamten und dem Adel dieser Länder stattfand. So war auch Joseph von Laßberg zeitlebens ein gern gesehener Gast in Hechingen wie in Sigmaringen und er trug kein Bedenken, seinen zweitältesten Sohn, Friedrich Leonhard, ganz in den hohenzollerischen Dienst eintreten zu lassen. Dieser hatte Rechtswissenschaft studiert, war zum Doktor der Rechte promoviert worden und wurde im Jahre 1820 als Praktikant beim Oberamt Sigmaringen unter dem damaligen Oberamtmanne von Schütz angestellt. Er erwarb sich in kurzem das Vertrauen seines Fürsten wie seiner Vorgesetzten, daß er im Verlauf weniger Jahre bis zum Amt eines Regierungspräsidenten emporstieg, als welcher er eine für das Land überaus geschickte und segensreiche Verwaltungstätigkeit ausübte. In dieser Zeit nun kam sein Vater, der seit 1817 auf Schloß Eppishausen im Thurgau lebte, gar oft nach Sigmaringen zu Besuch und nach und nach lernte er dabei all die Herrlichkeit dieses Landes kennen. Man darf Joseph von Laßberg sogar als den Entdecker der landschaftlichen Schönheit des Oberen Donautals bezeichnen; denn lange vor den Beschreibungen eines Staiger u. A. hat er mit beredten Worten darauf hingewiesen. Sein Wunsch war es, daß Gustav Schwab, der bereits die nördliche Seite der Alb, sowie unter bedeutender Mitwirkung Laßbergs, den Bodensee literarisch bearbeitet hatte, nun auch die Gegend der Oberen Donau dem Volke in einem landeskundlichen Werke

erschließe. „Ueber Alles“, schreibt er im Jahre 1826, „hat mich eine Fußreise ins Donautal nach den Sängerbürgen Husen und Werbenwag und noch einigen anderen alten Burgen jener Gegend erfreut. Warum sind Sie rüstiger Fußgänger nicht mit mir gewesen! Diese Gegend, durch einen Fluß verschönert, darf es mit allen gerühmten Gegenden der schwäbischen Alb aufnehmen und läßt das Lautertal weit hinter sich zurück. Man muß bei Sigmaringen anfangen und bis Mühlheim an der Donau das Tal hinaufgehen. Salvator Rosa hat in dem wilden Appenin keine schöneren Studien gefunden, als hier auf wenigen Meilen versammelt sind“. (Salvator Rosa, ein italienischer Landschaftsmaler des 17. Jahrhunderts, hatte eine besondere Vorliebe für Felslandschaften, ähnlich der des Donautals. Laßberg hat die Bilder Rosas, die sich hauptsächlich in London und Paris befinden, dort auf seinen Reisen kennen gelernt.) Leider ist Schwab nie dazu gekommen, eine Schilderung dieser Gegenden zu geben; aber es ist, wie man sieht, nicht Laßbergs Schuld, wenn wir heute ein solches Werk, das bei der poetischen und doch wissenschaftlichen Art der Darstellung Schwabs gewiß große Wirkung gehabt hätte, entbehren müssen. Immerhin hat die Donaulandschaft großen Eindruck auch auf Schwab gemacht, wie aus einem Brief vom Oktober 1829 hervorgeht, den er nach einem Besuch bei Laßberg über seine Heimatreise durchs Donautal seinem Gastgeber schrieb. Allein Laßberg war damit noch nicht zufrieden. „Ich sehe aber aus Ihrem Berichte“, erwidert er ihm, „daß Sie die Donautalreise nur halb gemacht und weder Wildenstein noch Brunnen, noch Kalenberg noch Neuhohenberg bestiegen haben; was mich hoffen läßt, daß Sie wohl ein andermal in diese Gegenden kommen werden, deren wilde Schönheit, nach Ihrem eigenen Geständnisse, Ihre Erwartungen noch weit übertroffen hat. Muntern Sie doch alle Ihre Landschaftler auf, das Donautal von Sigmaringen bis Mühlheim zu besuchen; es bietet einen unerschöpflichen Hort für landschaftliche Studien dar. Vielleicht ließen sich auch, bei längerem Aufenthalte, noch alte Sagen aus dem Munde des Volkes aufsammeln; wo so viele alte Bur-

gen sind, ist es hieran nie ganz leer. Wie wäre es, wenn Sie ein paar Worte darüber im Morgenblatte sprächen?"

Nicht weniger als für die Landschaft interessierte sich Laßberg für den Inhalt der Archive. Gründlich hat er das Sigmaringer Archiv, das freilich einst von den Schweden übel zugerichtet worden war und daher wenig Aelteres mehr barg, durchstöbert und manchen Urkundenschatz hat er in anderen hohenzollerischen Archiven und Kanzleien gehoben; so in dem Chartularium von Beringen eine Urkunde mit Siegel des Ritters und Minnesängers von Buwenberg, dessen Heimat auf der schwäbischen Alb — im Gegensatz zu der damaligen Annahme schweizerischer Herkunft — er in Verfolg dieses Fundes nachweisen konnte, wobei ihn seine Freunde Uhland, Schwab, Pfister und Memminger mit weiteren Nachforschungen behilflich waren.

Von dieser Begeisterung für das deutsche Altertum, die Laßberg beseelte, hatte sein Sohn viel geerbt. Mehrere Aufsätze in Zeitschriften zeugen davon, am meisten aber die Bearbeitung und Herausgabe einer von seinem Vater in Weinfelden im Thurgau gefundenen Handschrift des Schwabenspiegels, einer der ältesten, die wir besitzen. Als das Werk schon vollendet war und zum Druck gelangen sollte, starb jedoch plötzlich Friedrich Laßberg 1838 im schönsten Mannesalter, kaum 40 Jahre alt. Diesen Verlust konnte der greise Vater nie verwinden, der wenige Monate zuvor das

Alte Schloß in Meersburg erworben hatte, um dort möglichst bald in Gemeinschaft mit seinem Sohn mit der Bewertung seiner reichen Handschriften- und Urkundensammlungen zu beginnen. Für ihn, seinen geistigen Erben, hatte er all die Jahre gesammelt und geforscht. Wie groß war seine Sehnsucht, ihn nun an den Früchten seines Schaffens teilnehmen zu lassen und wie unsagbar deshalb der Kummer über solches Geschick! „Da stehe ich nun“, schreibt er an Joseph Görres, „wie ein alter Baum, dem der Blitz die Krone abgeschlagen hat; ja, meine Krone und mein Stolz war dieser Fritz und nun liegt er im dunkeln Hause, aus dem noch Keiner wiedergekehrt ist“.

Das Leben und die Bedeutung Friedrichs von Laßberg sind wenig bekannt geworden. Zwar hat Professor Ludwig Reyscher, der dann die Herausgabe des Schwabenspiegels vollends besorgte (1840), dem Buch einen kurzen Lebensabriß des Verstorbenen vorangestellt und eine andere kleine Biographie, die auf Veranlassung seiner Witwe Helene, geb. von Schatzberg, von einem Prof. in Sigmaringen verfaßt wurde, ist im gleichen Jahr erschienen. Allein mehr wird sich wohl über diesen reichen Geist und den mit so vortrefflichen Eigenschaften ausgestatteten Menschen seinem großen Briefwechsel entnehmen lassen, der zur Zeit in den verschiedensten Archiven aufbewahrt wird.

(Quellen: Nachlaß G. Schwab, Briefwechsel G. Schwab mit F. Laßberg, Univers.-Biblioth. Tübingen).

Beiträge zur Geschichte der Familie von Baratti

Im Fürstentum Hechingen-Hohenzollern spielte im 17. und 18. Jahrhundert die Familie Baratti eine große Rolle. Später finden wir die Familie in Wilflingen noch bis ins 19. Jahrhundert hinein. Die Familie stammt vermutlich aus Welschtirol. Von dort kam offenbar Johann Paul Baratti nach Hechingen. Das Geschlecht wurde wohl erst vom Hechinger Fürsten, bei dem es in hoher Gunst stand, geadelt. Sehr reich wurden die Barattis als „Generalpächter“ der Steuern, wobei sie nach der damaligen allgemeinen Sitte das Land in übler Weise angepreßt haben. Auch durch Ausleihen von Geld mehrten sie ihren Besitz. Später fielen sie in Ungnade und verschwinden aus der Hechinger Stadtgeschichte. Die nachfolgenden Mitteilungen über die Barattis in Hechingen wurden uns von Herrn Studienrat Faßbender zur Verfügung gestellt. Ueber das spätere Schicksal der Familie war bisher wenig bekannt. Diese Lücke wird nun ausgefüllt durch eine Arbeit von Hauptlehrer Muschal, Neufra, der in seinem Geburtsort Wilflingen lange Zeit Hauptlehrer war und die Wilflinger Ortschronik nach allen Nachrichten über die Familie Baratti durchsucht hat. Die Geschichte der Familie Baratti ist bisher noch nicht im Zusammenhang behandelt worden. Die hier veröffentlichten chronistischen Mitteilungen sollen Unterlagen dazu geben.

Schriftleitung.

Die Barattis in Hechingen

mitgeteilt von Studienrat Faßbender

1696—1702 ist „Johann Paul Baratti aus dem Tyrol“ in Hechingen Kammerrat, Landrichter und Almosenpfleger. Er hat die Stelle des Stadtschultheißen inne und führt die Dienstbezeichnung „Landrichter“. 1702 enthebt ihn der Fürst von seiner Dienststelle und nimmt ihn mit ins Feld; er will ihn später anderweitig verwenden.

Bei der Amtseinführung 1696 sind in ihrer Rangordnung aufgeführt:

Ihro Gnaden der Herr Landvogt
Ihro Erzellenz der Herr Kanzler
Der Herr Rentmeister
Der Herr Kanzleiverwalter
Der Herr Landrichter.

Im Gerichtssatz vom 4. Aug. 1697 heißt es: Landrichter Johann Paul Baratti.

Nach der „Hechinger Chronik“ wird 1711 er erst mal als Johann Paul von Baratti genannt; er heiratet in diesem Jahre Maria Katharina Stengel, die Tochter des Hechinger Kanzlers.

1712—31 ist Joh. Paul von Baratti in Hechingen Kammerdirektor.

1731 heißt er „der Edel-gestrenge Herr von Baratti.“

Er stirbt 1737 als „Geheimer Rat und Erzellenz.“

Er führte einen Steinbock im Siegel. *

1712 nimmt er für jährlich 22 000 fl. das ganze Land als Generalpächter in Steuerpacht. Später zahlte er 24 000 fl. und ab 1724 gar 31 000 fl. Pacht.

1724 sagt von Haller (siehe Chronik von Hechingen): Ein Italiener namens Baratti habe das Land in Pacht; er presse den Untertanen nach Gefallen die Abgaben ab.

1727 übernimmt der Erbprinz Friedrich Ludwig die Regenschaft und schränkt die Befugnisse des Generalpächters stark ein.

*

1741—44 ist Josef de Baratti Rat und Stadtschultheiß in Hechingen; er ist der Sohn des früheren Landrichters. 1744 kommt er um seine Entlassung ein.

Nach 1744: Viele Bürger in Hechingen können vor Armut die Steuern nicht zahlen. Bei einer Vorladung aufs Rathaus schreien sie: „wir zahlen nicht eher, als bis der reiche Nichtstuer, der Rat de Baratti einmal seine Steuern zahlt.“

*

In den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts muß einmal ein schwerer Prozeß gegen den alten Baratti geschwebt haben. Näheres wäre im Sigmaringer Fürstl. Archiv zu finden unter „Geheimrats-Akten“, Abteilung Hechingen.

Die Barattis im Orte Wilflingen

nach der Ortschronik Wilflingen mitgeteilt von Hauptlehrer Muschal-Neufra

1. Der Ort Wilflingen als Sitz der Herren von Baratti im 18. Jahrhundert.
2. Pfandrecht der Herren von Baratti.
3. Gerichtsbarkeit.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts tritt in Wilflingen das Geschlecht von Baratti auf. Die am Hechinger Hof zu Reich-

tum gelangte Familie erwarb wohl durch Ausleihen von Geld an den Fürsten oder andere Grundherren Pfandrechte in Wilflingen. Die Objekte waren dann so bedeutend, daß in der Folgezeit ein Zweig der Familie nach Wilflingen übersiedelte. Ungeklärt ist noch, ob die Gerichtsbarkeit, von der nachher die Rede ist, den Barattis vom Fürsten übertragen war oder diese sie nur kraft ihrer Dienststellung ausübten.

1719, 6. Mai. In den Akten der Pfarrei Wilflingen treffen wir den Namen Baratti zum ersten Mal am 6. Mai 1719. Von der Herrschaft von Baratti erhält ein gewisser Johann Amann eine Vollmacht; sie betrifft herrschaftliche Angelegenheiten in Pfandsachen.

1737. Im Jahre 1737 kommt Paul von Baratti vor. Er legt der Kirche zu Wilflingen, Fabrique St. Galli und Urbani, eigens 300 fl., bezw. deren Zinsen zur Unterhaltung des ewigen Lichtes aus. (Näheres darüber folgt.) Paul von Baratti war Geheimer Rat und Kammerdirektor zu Hechingen und Sigmaringen. Er war vermählt mit Katharina v. Kolb.

1739. Im Jahre 1739 finden wir eine Rechnung von den „Edlen von Baratti“ unterzeichnet.

1740. Wohnhaft in Wilflingen tritt der erste Herr von Baratti im Jahre 1740 auf.

1745. Am 10. Mai 1745 vermählte sich hier der Sohn des Herrn Paul von Baratti, „Herr Josephus, Franziskus, Erhardus von Baratti, des löblichen Schwäbischen Kreises Hochfürstlich Herzoglich Württembergischen Infanterie-Regiments Bestellter Leutnant, Pfandschaftsherr von dem gemeinen Flecken Wilflingen mit der Hochedelen Maria Anna Justina von Kolb“. In den Pfarrakten wird die Familie immer als „Edle von Baratti“ bezeichnet.

Aus dieser Ehe entsprossen 7 Kinder: 1. Johann Franziskus Nepomuk, geb. den 14. Oktober 1747. Taufpaten: Friedrich Moser, des Landeskapitels Ebingen Dekan und Pfarrer in Schörzingen. (Schörzingen ist eine Stunde von Wilflingen entfernt und gehört in das Oberamt Spaichingen, Land Württemberg) und Aloisa Gasserin geb. Kolb. 2. Maria Josepha Aloisa, geb. den 28. Juni 1749, gest. 1750. Paten: Jakobus Riedlinger, Pfarrer in Wellendingen und Maria Aloisa geb. Kolb. (Wellendingen ist $\frac{1}{2}$ Stunde Weges von Wilflingen und gehört in das Oberamt Rottweil, Land Württemberg). 3. Johann Amadeus Christophorus, geb. den 23. Juli 1750. Paten: Pfarrer Riedinger in Wellendingen und Maria Anna Gasserin geb. Kolb. 4. Johann Franziskus Josephus, geb. den 10. März 1752. Paten: Christophorus Riedinger, Pfarrer in Wellendingen und Maria Theresia Kolbin geb. Waiblin, Professschwester in Rottweil. In diesem Jahr führt Joseph von Baratti den Titel: Locum Tenens, d. i. Leutnant, auch nennt er sich Pfandherr von dem gemeinen Flecken Wilflingen und Präsekt der Oberschwäbischen Woche. 5. Johann Friederikus Antonius, geb. 12. März 1754. Paten wie vorher. 6. Maria Rotburga (Porisla), geb. den 4. Februar 1756. Paten wie bisher. 7. Johann Ignatius Kamillus, geb. den 4. Januar 1762. Paten wie bisher.

Der Bruder des Josephus, Franziskus Erhardus von Baratti war Johann, Josephus, Ignatius v. Baratti, Hochfürstl. Hohenzollernscher Hechinger u. Sigmaringer Rat, Stadtschultheiß von Hechingen. Die Herren von Baratti waren die Grundherren von Wilflingen. In früherer Zeit und noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als man von der heutigen Justiz nichts wußte, hatte jeder Grundherr auch das Gerichtswesen über seine Leute. Manchmal ging es ungerecht zu, meistens aber traf die Strafe den Richtigen und zwar gleich nach der Tat und ohne viel teures Prozeßverfahren, so wie es dem Verstand und Gefühl des Volkes heute noch entspricht. Natürlich waren die Prügel damals noch sehr an der Tagesordnung. Die Herren von Baratti sollen als Grundherren von Wilflingen ein strenges Regiment geführt haben. Man erzählt, daß ein ertappter Obstdieb zur Strafe mit gebundenen Händen und Füßen zur heißesten Mittagszeit vor das Herrenhaus in die Sonnenglut gelegt

worden sei. Die Bürger der Gemeinde waren den Herren von Baratti auch zum Frondienst verpflichtet. Die Bauern mußten ihre Dienstboten, Knechte und Mägde, ihnen jederzeit auf Verlangen zur Arbeit stellen.

4. Stiftung zum ewigen Licht am 11. November 1742

1742, 11. Nov. Wie schon erwähnt, stiftete Paul von Baratti wohl anläßlich seines Todes der Fabrique (Heiligenpflege) St. Galli und Urbani in Wilflingen 300 fl., bezw. 15 fl. Zinsen aus jenem Kapital zur Unterhaltung des Ewigen Lichtes. Inzwischen starb genannter Herr Paul von Baratti, Geheimer Rat und Kammerdirektor zu Hechingen und Sigmaringen. An die Gemeinde, bezw. an die Heiligenpflege hatte er nach obiger Angabe 300 fl. Guthaben. Seine Witwe und ihre zwei Söhne: Johann, Josephus Ignatius, Hochfürstlich Hohenzollernscher Hechinger- und Sigmaringer Rat und Stadtschultheiß von Hechingen und Josephus, Franziskus, Erhardus von Baratti, 3. St. Pfandherr von Wilflingen wollten die fromme Stiftung des Gatten und Vaters fortführen und schenkten deshalb der Gemeinde, bezw. der Heiligenpflege die 300 fl. (fl.—Gulden) mit der Bestimmung, daß deren Zinsen mit 15 fl. fortan zur Unterhaltung des ewigen Lichtes benützt werden sollen. Diese, bezw. das Vermächtnis wurde in Form einer Urkunde verfaßt und ist mit 5 Siegeln versehen. Es ist ein sehr schönes Dokument und ist im Pfarrhause bei den Pfarrakten aufbewahrt. Die Siegel sind in hölzernen Kapseln. Es sind 6 Unterschriften auf der Urkunde: 1. Katharina von Baratti. (Siegel hiezu) die Frau Paul von Barattis. 2. Karl Anton von Kolb, Hochgräflicher Kastellanischer Obervogt zu Stetten am kalten Markt. (Siegel hiezu.) 3. Johann Josephus Ignatius und Franziskus Erhardus von Baratti, die zwei Söhne der Witib von Baratti (schönes Familienwappen der beiden Söhne, Steinbock). 4. und 5. Namensunterschriften der beiden kaiserlichen Notare. (Notarius caesarius) Marchand und Mader.

5. Besitztum der Edlen von Baratti

An Besitztum hatten die Herren von Baratti 54 Jauchert (Jauchert = Morgen nach früherem Gütermaß), Waldungen, 6 Jauchert Wiesen, die Ländereien im Berg, sowie den großen Garten; letzterer lag mitten im Dorfe. Noch jetzt führt ein Gewannname, der Markung Wellendingen zugelegen, den Namen: Herrenwiese, welche also ehemals zu dem Besiz der Herren von Baratti gehörte.

Die Gebäude der Herren von Baratti standen das erste Mal in der Nähe der nunmehr abgebrochenen Zehntscheuer, an der Stelle des alten Schulhauses. Sie sollen durch die Unvorsichtigkeit einer Magd durch Feuer zerstört worden sein. Die Magd soll in der Nacht mit dem offenen Lichte durch die Scheurräume gegangen sein und so aus Unvorsichtigkeit den Brand veranlaßt haben. Darauf bauten die Barattis ihre Wohnung in den bereits genannten großen Garten, auch Biergarten genannt, weil eine Brauerei dort stand. Es waren zwei Gebäude: ein Bohn- und Oekonomiegebäude, auf welchem ein Taubenschlag angebracht war. Im Jahre 1766 brannten abermals Scheune und Stallungen. Da Brandstiftungsverdacht bestand, wurde eine Untersuchung eingeleitet. Am Morgen entliefen zwei Mägde von Frittlingen, die bei der Herrschaft im Dienst waren. (Frittlingen ist $1\frac{1}{4}$ Stunde Weges entfernt von Wilflingen und gehört in das Oberamt Spaichingen, Land Württemberg). Die Sache kam vor den Hofrat Haid in Hechingen. Bei seiner Bernehmung soll der Vogt von Wilflingen (Vogt hieß man bis zum Jahre 1900 den Ortsvorsteher in den Gemeinden des Oberamts Hechingen) gesagt haben: Die vielen „Gott straf“, („Gott straf“ ist ein Fluchwort), die in Scheune und Stall ausgestoßen worden sind, sind schuld daran. Die Untersuchung blieb ohne Ergebnis. Um diese Zeit scheinen die Vermögensverhältnisse der Herren von Baratti gerade keine günstigen mehr gewesen zu sein, denn es wurde ihnen bald darauf gepfändet. Ihre Güter wurden ihnen nun von der Gemeinde und den Bürgern abgekauft und so hatten sie keinen Besiz mehr in dem Orte Wilflingen.

In Akten in der Pfarrei von Wilflingen finden wir Unterschriften der Herren von Baratti bis zum Jahre 1786, so von einem Herrn namens Anton von Baratti, von da an finden wir nichts mehr von ihnen in den Schriften oder Akten. Einer der Herren von Baratti lebte zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Hause eines Bürgers namens Marzell Hermler, im Klösterle gelegen, in dessen Wohnung.

In Achberg soll bis in die Mitte der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts noch ein Stamm der Herren von Baratti gewesen sein.

W. Zimmermann:

Empfinger Heimatbuch

Referat von ***

Der Verfasser hat in der Hechinger Zeitung „Der Zoller“ zwanglos eine Reihe Aufsätze über seinen langjährigen Wirkungsort erscheinen lassen, die jetzt zu einem Büchlein zusammengefaßt erschienen sind (31 und 36 Seiten).

Anzuerkennen ist von vornherein das reiche Material, wenn auch manche Einzelheiten nicht ganz einwandfrei erscheinen, wie sie hier in etwa angedeutet werden sollen.

Der erste Hauptteil behandelt Kirche und Schule in E., angefangen von Kloster Vorsch, das hier 772 Güter bekam, bis herauf in die neuere Zeit. Die Jahreszahl der Franken-Mannnen-Schlacht bei Zülpich 496 ist leider durch den Druckfehlerteufel entstellt. Den eventuellen Wechsel des Kirchenpatrons von St. Martin zu St. Georg, dem heute die Pfarrkirche geweiht ist, ließe ich lieber mangels Anhaltspunkten fallen. Zur Ursparrei gehörten: Empfinger, Fischingen, Betra, Wiesenstetten, Kenfrizhausen, Mühlheim, die Hälfte (?) von Dettensee und Mühringen, die Weiler Neckarhausen und Dommelsberg und Henstetten, die Schlösser Burgstall und Hohenmühringen, Burg Wehrstein und die Höfe Wehrstein, Höf- und Buchhof. Zu wünschen wäre allerdings hier und an andern Stellen, daß auch die Quellen in Fußnoten angegeben würden. Eine Nachprüfung der Angaben ist daher so gut wie ausgeschlossen und dem Verfasser die Verantwortung ganz zu überlassen. Die Einrichtung verschiedener Pfarreien in obigen Orten hängt mit der Glaubensspaltung und der Zugehörigkeit zu verschiedenen kleineren Herrschaften zusammen. Warum der heute sog. Burgstall ob Neckarhausen „Schloß“ genannt wird, ist nicht recht ersichtlich. Ist damit die ehemalige Burg der Herren von Lichtenstein gemeint? Ich für meinen Teil hätte gern die 42 Seelsorger der letzten 700 Jahre mit Namen gekannt, denn selten ist die Liste auf so weit zurück vollständig. Geiselhard, der Waisenvater, und Michael Lang sind mit Recht näher behandelt. In der Unterabteilung „Wallfahrten“ berührt der Priester Cletto als Pilgerzugsführer des 8. Jahrhunderts von Empfinger nach Lärsh etwas seltsam. Sind die „Schilde“, welche einige Männer bei den Prozessionen mitführten, etwa schildförmige Gebetstafeln? Unter den religiösen Gebräuchen zeichnet sich die doppelte Art der „Palmen“ aus: entweder „Haselnußruten“, die mit einem Büschelchen Eichen-, Kätzchen- und Wintergrünzweigen sowie Seidelbaststengeln (!) umgeben und mit Äpfeln und farbigen Bändern geschmückt sind, oder einem Tannenbäumchen, das ebenso geziert und außerdem mit einer Schnurholzkreuzchen kunstvoll umwunden ist.

Die Schulverhältnisse zeigen die auch sonst beobachtete Tatsache, daß bis 1830 Einheimische zu Lehrern erwählt wurden. Die allmähliche Vermehrung und Umgestaltung des Unterrichts ist sehr bemerkenswert.

Der Hegeglaube trieb auch in E., wie überall, sonderbare Blüten. Zwei Hinrichtungen armer Opfer werden mitgeteilt.

Interesse beansprucht der Abschnitt über Kriegsdrangsale, da hierüber sonst gewöhnlich die speziellen Quellen spärlich

6. Stiftung eines Jahrtages für die Herren von Baratti

1815, 23. Januar. Vom Pfarrer in Hossingen, (dieser Ort ist in der Nähe von Ebingen und gehört zum Oberamt Balingen, Land Württemberg), wahrscheinlich einem Verwandten der Herren von Baratti, wurde für ihn und die selige Familie von Baratti am 23. Januar 1815 ein Jahrtag zu Wilflingen gestiftet.

* Eine bildliche Darstellung des Wappens befindet sich auf dem großen Bild des hl. Fridolin in der Kirche Maria Zell.

fließen. Die Sage von der verwechselten Glocke und der Kindervers leuchtet allerdings nicht recht ein. Was ist denn eine Glockenstange? Der Ratschreiber Christian Molitor verdient heute nach 130 Jahren noch Dank für seine Aufzeichnungen. Die Daten aus dem stürmischen Jahr 1848 und über Pfarrer Josef Spritzler, der damals als Abgeordneter des Frankfurter Parlaments von sich reden machte, verdienen Beachtung, ebenso wie die damalige Bürgerwehr und der Franzosenlärm an Mariä Verkündigung. Die Schilderung des letzteren scheint dem Volksmund getreu abgelautet. Leider muß hier wieder ein Druckfehler unterlaufen sein, da die Kriege 1866, 1870 und 1914 auch unter der Überschrift „Franzosenlärm“ erscheinen. Warum sind denn die Gefallenen des letzten Krieges nicht alle namentlich aufgeführt?

Der zweite Hauptteil behandelt die Gemarkung Empfinger, die 1320 Hektar recht fruchtbares Gelände umfaßt. Die Erklärung der Flurnamen nimmt gegen 6 Seiten ein. Bei der Schwierigkeit der Sache ist es nicht verwunderlich, daß manches zweifelhaft blieb und erst noch durch intensive Forschung in Gelände und Urkunden geklärt werden muß. Hier seien einige fragwürdige Namen angeführt: Steppen, Seiten, die Entstehung des „schwarzen Kreuzes“, Schöllenhühl, Osterbach (östlicher Bach?), Häder, Geretsee (Gereutsee?), Schekengraben, Seienhalde (= Seehalde?), Weilbank (Weilwang?), Lachenfeld (von Lache, Grenzmarke?), Heinengrund (Heune?), Zaisel ist nach Buch eine Art Distel; Schaben, Blaufuß (sicher unrichtig), Berken (Birkenfeld?), Stangen, Bollenstall (Boll-Hügel?), Lehr (Lehenacker?). Ist Schlied nicht altes flita-Abhang, wie Buch meint?

Hingewiesen sei ferner auf die Bodennutzungstabelle von 1878 und 1928. Danach stieg die Weizenbaufläche von 79 Hektar auf 245. Spelzbaufäche dagegen fiel von 182 auf 0, Haber von 50 Hektar auf 10, während die Gerste von 208 auf 250 answoll.

Die Tonröhren der Wasserleitung zur Domäne Wehrstein sind sicher nicht als römisch anzusprechen.

Weiter behandelt der Verfasser die Bildstöcklein, die Landschaft, woraus besonders der „Bodenlose See“ hervorgehoben sei. Die Schilderung der Besitz- und Rechtsverhältnisse gibt ebenso Zeugnis von einem eifrigen Quellenstudium wie von großer Liebe zur Heimatscholle. Ungeld ist aber beileibe nicht soviel wie „sehr viel Geld“, wie J. meint, sondern mit Ohmgeld gleichzusetzen und bedeutet eine Art Getränkesteuer. Und der Novalzehnte hat nichts zu tun mit der Zahl 9 (lat. novem), sonst hieße er nicht Zehnte, sondern kommt von novus = neu. Man gab ihn aus neu umgebrochenen Feldern außerhalb der drei gebannten Desche.

Zwei Abschnitte über die Geologie und die Familiennamen beschließen das schöne Büchlein. Es wäre nur zu wünschen, daß alle unsere Ortschaften ähnlich beschrieben würden nach Vergangenheit und Gegenwart, dann läge unsere Heimatkunde nicht so im Argen.

Beitrag zur Burladinger Rebellion 1706

von J. A. Kraus

J. Kramer hat in dem Buch „Die Grafschaft Zollern“ das mir z. Z. jedoch nicht zur Hand ist, auch die Auswanderung der Burladinger anno 1706 wegen Holzstreitigkeiten mit der Herrschaft Zollern-Hechingen behandelt. Bumiller bringt in seinem Werkchen „Alte Geschichten aus Hohenzollern“ 1911 S. 33 davon einen Auszug. Da Kramer keine Quellen angibt, vermutet man als solche die Akten des Reichskammergerichts zu Wehlar und von Hechingen. Hiernach wären die Burladinger nach Onstmettingen ausgewandert, als man sie zwingen wollte, ihr Brennholz im weit hinter dem heutigen Hermannsdorf liegenden Enzenberg zu holen und nicht in der Nähe, sowie sich weigerten, ihre 75 Gulden Strafe zu zahlen (ein guter Gaul galt damals 40 Gulden!) Nun liegt Onstmettingen von Burladungen ziemlich ab, d. h. in der geraden Verlängerung über Hausen i. R. hinaus. Wenn sie über die Grenze wollten, brauchten sie nicht so weit zu gehen, da war ja schon in Ringingen eine fremde Herrschaft, nämlich Fürstenberg. Hören wir, was das Trochtelsinger Verhörprotokoll vom 7. Mai 1706 zu dieser Sache sagt: „Nachdem den Hochfürstl. Zollern-Hechingischen Untertanen von Burlentingen durch dortigen Forstmeister bei 50 Reichstaler (= 75 fl.) Strafe ein gewisses Holz niederzuhauen verbotten worden, haben selbe dieses Verbott wenig geacht, sondern sind mit umbhauen des verbottnen Holzes fortgefahren über welches die Untertanen noch umb höhere Straff von Ihro Durchlaucht von Zollern angezogen und darauf mit 16 Reuther erequiert worden. Als nun diese Mannschaft in Burlentingen eingerückt, ist sämtliche Gemeindt ausgerückt und entwichen, ein jeder, was in Eil süehren und tragen können, mit sich genommen und der mehrere Teil in den Flecken Ringingen hiesiger Herrschaft gesetzt. Als nun solches Ihro Hochfürstl. Durchlaucht von Hechingen wahrgenommen, haben dieselben an hiesiges Ambt (Trochtelsingen) schreiben und eine specim facti (Tatbestand) den Burlentinger Fehler betreffend beilegen lassen, über welches alsbalden von Ambts wegen unterm Dato 23. März den Ringingern und anderen Untertanen dieser Herrschaft Befehl erteilt worden, daß jeder Untertan bei Straf von 10 Reichsthalern niemand von Burlentingen mehr eine Nacht beherbergen und künftig ein ferners Unterschlauff geben solle. Diesem Befehl seint die von Ringingen gar nicht nachkommen, ohnerachtet der Schulthaiß von Ringingen der ganzen Gemeindt selben fleißig vorgelesen, sondern haben noch mehr zu denen, so sie schon beherberget, sambt (salva venia) Roß, Biß und andern Mobilien zue sich in die Häuser genommen, alwo die von Burlentingen ihre heimliche Conventikula (Zusammenkünfte) und Rathe gehalten. In acht Tagen darauf wurde von Hochgnäd. Ihro Hochfürstl. Durchlaucht von Zollern durch Expressen zu vernehmen gegeben, warumben in hoc passu nit remedur geschafft werde, wissen wollen. Dieser Vortrag war hier ganz befremdend, indem geglaubt wurde, es hätten die Untertanen auf den unterm 23. März ahn dieselben ergangenen scharpfen Befehl Gehorsam geleistet, weswegen dann noch schärpfere Befehl und Inhibition unterm Dato des 1. Aprils abgehen lassen. Mithin wurde dergleichen Ungehorsamb nach Heiligenberg berichtet und darüber zurückgeschrieben worden daß die Ringinger höchst sträfflich gehandelt, und ward anbefohlen ihnen zu publizieren, daß bei fünfzig Reichsthaler Straff sich jeder Untertan hüten solle, denen von Burlentingen Unterschlauff zugeben, welches auch geschehen und darüber die Untertanen ein Genügen geleistet haben. Wegen vorigem Ungehorsams aber ist ein Ausschuß von der Gemeindt Ringingen allhero (nach Trochtelsingen) zur Kanzley berueffen und sie folgendergestalt abgestraft worden: Weilen jeder, der über Verbott getretten, in die 10 Reichsthaler Straf verfallen wäre, der Ausschuß aber inständig umb Nachlaß der völligen Straf gebetten, dergleichen Unge-

horsamb aber gar ohngestraft nit passiert werden kann, umbsoviel weniger, als ein übles Konsequens daraus erfolgete, in dem der eine und andere vorbrachte, daß bei solcher Straf schon öfter dergleichen Befehl ergangen, selbigem auch nit nachgelebt worden, und haben gleichwohl keine Straf geben müssen. Dahero zu einer Warnung sollen die allein, die gegen das Verbot gehandelt (damit nicht unschuldige mit schuldigen bießen müssen) zusammen 30 Gulden Strafe erlegen. Der Schulthaiß solle in der Gemeindt nachforschen, welche unschuldig seien, deren es zwar wenige sein werden. Die sollten sich hervortun, heimlich, wenn sie nit gern öffentlich angeben, widrigenfalls, d. h., wenn keiner etwas sagen sollte, soll samtliche Gemeindt darumb angesuecht werden. Es hat sich auch kein Unschuldiger angeben, dahero wie erstgemelt, die Straf die samtliche Gemeindt zue bezahlen hat.“

Wenn diese Verhandlung schon am 7. Mai 1706 stattfand, können die Burladinger nicht erst am 6. Mai zur Heimkehr aufgefordert worden sein. Es sei denn, daß der Ringinger Teil früher zurückging. Die Angaben Bumillers bezw. Kramers waren also immerhin einer Nachprüfung wert.

Eine Bitte

Da die Zollerheimat auch für gewöhnliche Leser bestimmt ist, möchten die einzelnen Mitarbeiter sich besleißigen, Fremdwörter und andere ungewöhnliche Ausdrücke möglichst zu vermeiden, oder wenigstens zu erklären. In der ausgezeichneten Besprechung der Doktorarbeit Bantles von Bosch, z. B. in der Nummer 5 möchte ich hundert gegen eins wetten, daß nicht drei Zehntel aller Leser folgende Ausdrücke verstanden haben, wenn sie nicht gerade dieses Gebiet der Wirtschaftsgeschichte besonders pflegten: Salland, Kirchensatz (nicht Kirchenschatz, wie der Druckfehler bringt), Mortuarium, Ertagwane (ein abscheuliches Wort), Erschaz, Dominikal- und Rustikalsteuer, 3 CC bazen, Teilbau usw. Kann man denn nicht geradesogut statt Ertagwane „Handfron“ sagen im Gegensatz zu Fuhrfron? Mortuarium bedeutet eine Abgabe im Todesfall. Erschaz heißt sonst auch Handlon und wurde von den neu aufziehenden Lehenmann gegeben, der vom Lehenhof abziehende gab als Abgabe die „Weglösin“. Lehen hieß man ein gegen einen Zins (Gült) geliehenes Gut o. ä. Kirchensatz bedeutet das Recht, den Pfarrer einzusetzen (Präsentation usw.). Salland hieß das von der Herrschaft selbst durch Fron bewirtschaftete Gut. Der Heuzehnt wird sonst zum Kleinzehnten gerechnet, der Großzehnte umfaßt die Halmfrüchte, die an die Garbe kommen. Den Ausdruck flürliche Gült haben wohl unsere Professoren geschaffen, denn es ist klar, wenn die Güter der Dietershofener Mühle alle in einem Desch lagen, daß sie im Brachjahr nichts geben mußten, da sie nichts brachten. Warum also besonders anführen als eine besondere Gült, d. h. Abgabe? Liegen auch aus der Zeit der Ablösung der Fronen und Lasten und Zehnten keine Gesamtergebnisse der Einkünfte des Klosters Wald vor?

K.

Das Pleisle, eine Mahnung in letzter Stunde

Das „Pleisle“, eine der eigenartigsten Erscheinungen unserer Volkskunde, befindet sich mit dem Ableben der Wirtschaftsform, die es getragen, dem Wandergewerbe des Riltals, in voller Auflösung. Ursprünglich die Beheimssprache der Hausierer, wird es immer mehr zu einer Jurssprache des Biertisches und verliert mit seiner ernststen Ursfunktion allmählich seine innere und äußere Form. Was heute schon zerstört, läßt sich wegen Mangel an älteren Quellen kaum mehr feststellen. Aber dringend nötig ist es, wenigstens noch zu retten, was zu retten ist, denn literarisch ist es nur ganz ungenügend behandelt (A. Vallement, Kluge, Fischer). Vor allem geht es um die Ermittlung des Wort- und Phrasenschazes, um die Beschreibung guter, bezeichnender Satzproben. Exakte phonetische Beschreibung ist ebenso wichtig wie

die Festlegung der Bedeutungen. Auf die Ausdrücke, die die speziellen Verhältnisse des Sprechenden Standes berühren (seien es Dinge oder Tätigkeiten, Bezeichnungen, Bewertungen etc.), wäre besonderes Gewicht zu legen. Die Kreise, in denen gepleißelt wurde, seine Gesamtverbreitung, wären sorgsam festzulegen. Gab es besondere Maßnahmen, es zu verheimlichen und vor wem? Gänzlich abzusehen wäre von einem Versuch der Deutung und Ableitung der Worte! Das könnte, bei den vielen Beziehungen zu den verschiedenen „Gauersprachen“, dem Rotwelsch, dem Hebräisch, nur der Fachmann. — Am schönsten wäre es, wenn einer unserer jungen Philologen (viell. einer aus dem Kiltal selbst!) über das Pleisle doktorierte, oder sonst sich seiner ernsthaft annähme. Er fände im Kiltal wohl Helfer genug. Bis dahin empfehle ich den volkskundlich Interessierten, besonders unsern Pfarrer und Lehrern, vorerst einmal zu sammeln, was sie bekommen können. Die Ermittlung alter Leute, die die Sprache in den Zeiten ihrer Blüte noch gesprochen, wäre besonders wichtig. Die Quelle ist jedesmal sorgfältig zu notieren. Aber auch die Ausdrücke, die heute nur noch spärhaft gebraucht werden, wären willkommen. — Für Einsendung solchen gesammelten Materials, selbst einzelner Ausdrücke, wäre ich sehr verbunden. Sie würden alle in unserer „Heimatbücherei“ niedergelegt, um auf einen geeigneten Bearbeiter zu warten.

Dr. Senn, Konstanz, Seestr. 15.

Kleine Mitteilungen

Berg und Burg Hohenzoller in geologischer und geschichtlicher Betrachtung. Im „Naturschutz“, Monatschrift für alle Freunde der deutschen Heimat, Neudamm 1932 Nr. 9, findet sich ein lehrreicher Beitrag zum Wissen um den Zoller, der besonders durch seine neue Art der Betrachtung der Burgbefestigung unsere Aufmerksamkeit verdient. Er stammt aus der Feder von Willy Baur-Hechingen, dessen Arbeit auf dem Gebiet der Erschließung der heimatischen Natur wie in der Erforschung der Heimatgeschichte ihn dieses Thema in einer glücklichen Verbindung dieser beiden Gesichtspunkte behandeln läßt. Entstehung und äußere Wandlungen von Burg und Berg, die unseres Wissens noch nie im Zusammenhang behandelt wurden, erfahren hier eine überzeugende Beurteilung. Baur nennt den Zoller in Übereinstimmung mit den heutigen geologischen Forschungsergebnissen einen in starker Auflösung begriffenen Rest eines alten, tektonisch bedingten Bergkammes. Er ist der markanteste Ueberrest eines in der Tertiärzeit entstandenen und vom Vorland bis tief in die Alb hinein reichenden Grabeneinbruchs, des bekannten „Hohenzollerngrabens“. Nach der Abtragung der umgebenden weicheren Schichten blieb der ehemalige Graben als harter Kalkgrat stehen, so daß das Niveaubild jetzt umgekehrt ist. Wer in der Nähe des Zollers wohnt und sich der dauernden Rutschungen erinnert, welche die Befestigungsarbeiten eigentlich nie ganz zur Ruhe kommen lassen, wird Baur Recht geben, wenn er meint, daß das Bestehen der rund 900 Jahre alten Burg die Abtragung des Gipfels wesentlich verzögert hat. Die Frage der Bewaldung des Berges beantwortet Baur ausführlich. Er vermutet einen kahlen Zustand seit der ältesten Zeit. Die alten Bilder wie die alten Nachrichten, die angeführt werden, beweisen denn auch, daß der Berg mit Ausnahme von Beständen am unteren Abhang unbewaldet war. Wir lesen von einem Weinberg (! 1403), von einem Baumgarten, von Aekern, von Viehweiden, die teilweise der herrschaftlichen Sennerei Rinderstein dienten. Die Aufforstung geschah erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sie wurde 1852 angeregt von der damaligen königl. Baudirektion, um „dem Berg seinen nötigen Schmuck und Schutz zu gewähren“. Buchen, Eschen, Ahorn und Eichen wurden gepflanzt, zur Nachbesserung waren aber ein Dezennium später Jahr für Jahr 20 000 Pflanzen nötig. Im Jahre 1870 folgte dann

die Fürstliche Verwaltung mit der Aufforstung von Fichten und Lärchen auf die unten liegenden Weiden, noch später die Gemeinden Wessingen und Zimmern. Baur hält die Kritik nicht für unbegründet, die in dieser „Verschönerung“, eine Verfälschung der ursprünglichen Natur des Berges sieht. In dem letzten Abschnitt, der über die *Burgbauten* handelt, finden sich neue Ueberlegungen. Die vorgeschichtliche und römische Zeit übergeht Baur, da Beweise aus dieser Zeit fehlen, auch bezeichnet er es als ungewiß, ob der Berg dem Geschlecht oder dieses dem Berg den Namen gegeben hat. Nach Erwähnung der 1423 von den verbündeten Württembergern und Reichsstädten zerstörten stattlichen und wehrhaften Burg, „das festeste hauß in teutschen Landen“, schenkt Baur seine besondere Aufmerksamkeit dem zweiten Burgbau von 1454. Dieser wurde von 1619—22 zur Festung ausgebaut durch Anlage eines tiefer gelegenen Ringes von Bastionen um das seitherige Hochschloß. Diese auf der Alb ungewohnte und nicht übliche Bauweise kennzeichnet Baur als oberitalienisch und nennt sie „mit der Bergnatur in Widerspruch stehend“. Tatsächlich verzeichnet die Baugeschichte ständig Einstürze, die nur mit großem Kostenaufwand repariert werden konnten. Von 1667—1771 zahlte Oesterreich für die ihm allzeit offenstehende Festung jährliche Baugelder, nach deren Aufhören dem kleinen Fürstentum die Baulasten anscheinend zu groß wurden und die Burg zur Ruine zerfiel. Die Vorgänge beim Wiederaufbau durch den romantisch veranlagten Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. sind bekannt. Das Urteil über diesen gotisierenden Prachtbau unter Beibehaltung des Festungscharakters hat im Laufe der Zeit gewechselt. Nach Lobeshymnen folgte herabsetzende Ablehnung. Beides führt Baur auf das richtige Maß zurück und läßt dem uns vertrauten Bau Gerechtigkeit widerfahren. Die Gestaltung der Auffahrstrampe durch Festungsbaumeister von Brittwitz mit dem Uebergang zur Architektur des Hochschlosses von Stüler und Persius, die auf jeden Besucher starken Eindruck macht, nennt er mit Recht ein Meisterwerk. In dem Wald sieht er dabei ein landschaftlich ausgleichendes Element, das der Burg in der neuen Form unentbehrlich sei. Zum Schlusse der Abhandlung kommt noch der Albvereinler zu Wort. Auch den hier Heimischen erschließt die kleine Arbeit manch wertvollen Gesichtspunkt für das Betrachten des Sinnbildes der Heimat, das uns der Zoller bedeutet. Fünf Bilder sind beigegeben, darunter Wiedergaben von zwei kürzlich im Neuen Palais in Potsdam aufgefundenen Zoller-Gemälden aus dem vorigen Jahrhundert von d'Omaglio und Barth.

* **Tiergarten im Donautal.** In den „Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen“ Heft XVIII 1931 veröffentlicht Pfarrer H. Weißmann, Kreenheinstetten eine Abhandlung über die bisher unbekannte, im Konstanzer Zehntverzeichnis von 1275 unter dem Dekanat Schömberg D. Kottweil aufgeführte Pfarrei Weiler im Donautal, als welche er das heutige Tiergarten im Donautal nachweist. Aus dem alten Namen „Weiler“ des Ortes wurde im 16. Jahrhundert nach Anlage eines großen Wildgeheges durch die Grafen von Zimmern die Bezeichnung „Weiler im Tiergarten“, später „Weiler Tiergarten“ und heute „Tiergarten“. Der hohenzollerische Teil des Örtchens auf dem linken Donauufer geht erst auf das zwischen 1671 und 1863 bestehende fürstl. Fürstenbergische Eisenwerk zurück, der badische alte Teil auf der rechten Donauseite besteht nur noch aus einem „Tiergarter Höfe“ bezeichneten Hofgut, bei dem die St. Georg geweihte Kapelle steht. Das Kirchlein, das seiner Basilika-Form wegen schon immer die Aufmerksamkeit der Kunstforscher erregt hat, scheint um die Wende des 15. Jahrhunderts erbaut zu sein; da die nie bedeutende Pfarrei wohl schon vorher eingegangen war, wird es als Filialkirche der Pfarrei Kreenheinstetten erbaut sein, zu der der Ort bis zu seiner Einweisung nach Gutenstein im letzten Jahrhundert gehörte. Die Zimmerische Chronik, bei deren Abfassung der heutige Bau schon bestand, knüpft an die für den kleinen Bau

allzuvielen Eingangstüren die Erzählung, daß von sieben, miteinander verfeindeten benachbarten Adelsfamilien jede ihren eigenen Eingang in die Kirche gehabt habe. W. Baur.

„**Getreues Bild in der fürstl. Sigmaringenschen Revier Hettlingen, Distrikt Ach, am 18. Jener 1831 erlegten Wolfes.**“ (Lith. der Zeit, 21/15 cm.) — Durch die Güte des Fräulein *Wiest* - Stuttgart, denen wir auch die schönen Dokumente über den berühmten Sigmaringer Komponisten und Vorgänger *J. Wagners Huber* verdanken, haben wir obiges Bildblatt, wohl ein Unikum, erhalten. Der Wolf steht, nach links gewandt und voll von der Seite dargestellt, „gut getroffen“ auf einer Ebene mit einigen Bäumen im Hintergrund. Trotz mancher Unvollkommenheit ist Darstellungsart und Technik als gut zu bezeichnen. Ähnliche Darstellungen der Interesse des Volkes weckende Begebenheiten, bildliche Konkurrenzanten und Fortsetzer der „Neuen Zeitungen“ des 16. Jh., muß es früher auf unsern Märkten gar manche gegeben haben. Aber wo haben sie sich erhalten? Um so dankbarer sind wir der frdl. Schenkerin für das seltene Stück! — Über den Wolf selbst vgl. *E. Senn*: Gesamtbibliogr. der H. L., *U. I.*, 3. Bd. Die Heimatbücherei Hechingen.

Besprechungen

* **Uebersichtskarte von Hohenzollern 1 : 200 000** Ausgabe 1932 vom Württemberg. Statistischen Landesamt. Das Blatt hat in vier Farben eine schöne und gefällige Ausführung erhalten. Als wertvolles Hilfsmittel für heimatkundliche Forschung ist es besonders zu begrüßen, besonders als Unterlage für eine Neuherausgabe der Karte der vor- und frühgeschichtlichen Funde in Hohenzollern könnte die neue Uebersichtskarte gute Dienste leisten. *B.*

Wunderlich, E.: Die Schwäbische Alb im Kartenbild ... (Stgt., 1929, 176 S., 14 Abb., 3,50 M.). In eingehender Besprechung der Hohenzollern angehenden Blt. Sigmaringen, Reutlingen, Billingen der Reichskarte 1 : 100 000, in kürzerer der diesen entsprechenden Blt. der Karte 1 : 25 000 wird eine gründliche Charakteristik des Blattes und seiner landschaftlichen Einzelgliederung gegeben. Jede Teillandschaft wird morphologisch, pflanzen- und siedlungsgeogr., wirtschafts- und verkehrsgeographisch bis in die Einzelheiten analysiert und geschildert. Im Ganzen eine an Hand der Karten bearbeitete und zu erarbeitende Geographie der Alb, wie wir sie bisher nicht besaßen, wie sie methodisch für andere deutsche Gebiete vorbildlich sein wird und um die sie uns beneiden können! Unsere Lehrer besonders können an der Hand dieses Führers ihre geographische Umwelt erstmalig neu erschauen! Das Büchlein wird allerdingendst empfohlen!

Dr. E. Senn.

Ginter, H.: Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Die Konstanzer und Tübinger Meister des 18. Jahrh. (Augsb., 1930, 192 S., 51 Abb.). Ein mühevoller und verdienstlicher Beitrag zur personalen und landschaftlichen Kunstgeschichte mit archivalisch sorgfältiger Fundierung des spröden Themas und wohl vollständigem Deuvre-Katalog. Kunstgeschichte als Geistesgeschichte (Dvorak), Einbettung der Formgeschichte und — Analytik in das religiös-literarische Interesse und Schaffen des kirchlichen Menschen in der Geistigkeit der Klöster besonders, wird leider nicht gegeben, so lockend und aufklärend dies hätte sein können. Auch die Formanalyse selbst, die Sehphänomenologie der Zeit, läßt Wölfflin'sche Klarheit und Fülle vermissen. — Hohenzollern ist nur gestreift, die Werke von *Stander*, *Spiegler* u. *Hermann* in Sigmaringen, *Dettingen*, *Salmendingen*, *Habstal* und *Trochtelfingen* sind verzeichnet, die in *Wald* auch abgebildet und besprochen.

Dr. H. Stehle.

Die Römer in Württemberg III. Teil 2. Hälfte. Der mit Spannung erwartete Schlußteil des Werkes ist nunmehr erschienen. Er enthält neben Registern eine Karte 1 : 200 000 der südlichen, auch Hohenzollern umschließenden Landestei-

le und 16 Bildtafeln, die Zusammensetzung der Funde nach Orten geordnet. Die hohenzollerischen Fundstellen sind auf Grund der Arbeit von *Zingeler* in den Mitteilungen unseres Vereins für Geschichte und Altertumskunde 27. Jahrg. 1893/94 durch *Dr. Paret* nur überprüft. Wir freuen uns, im Vorwort dieses Teiles zu lesen, daß in absehbarer Zeit die Herausgabe eines Sonderwerkes über römische Münzfunde zu erwarten ist. Von einer eingehenden Besprechung glauben wir absehen zu können, da mit dem nächsten Blatt der „Zollerheimat“ eine eingehende Behandlung der Römerfragen in Hohenzollern begonnen wird, die zwar nicht ausschließlich auf dem neuen Werk aufgebaut ist, seine speziellen Ergebnisse aber stark berücksichtigt und gelegentlich auch abweichende Auffassungen enthalten wird. *Baur.*

Wissenschaftliche Anfragen

Wo sind die Briefe Wessenbergs an seine hohenzollerischen Freunde! In den Sammlungen der Briefe an v. Wessenberg finden sich viele von hohenzollerischen Persönlichkeiten und oft von interessantem Gehalt. Um ihre erfolgreichere Bearbeitung zu ermöglichen, wäre es wichtig, auch die Schreiben v. Wessenbergs selbst an diese einsehen zu können. Ich bitte daher die Besitzer oder Kenner solcher Briefe, mir von ihnen kurz Nachricht zu geben. Vor allem könnten solche in den Pfarrarchiven von Hechingen, Sigmaringen, Haigerloch, Weildorf und Beuron, aber auch sonst vorhanden sein. *Dr. Senn, Konstanz.*

* **Zwecks Ausbaus einer Familiengeschichte der Hodler** wäre jede Nachricht über Glieder des Geschlechtes speziell solche aus *Gammertingen* und *Grosselfingen* erwünscht. Welche archivalischen Quellen des 16./17. Jahrhunderts über diese beiden Orte versprechen am ehesten Erfolge? Fühlungnahme mit heimischen Forschern würde sehr begrüßt! — *Nachr. an Dr. A. Hodler, Ludwigshafen a. Rh., Kohlachstraße 55 III.*

* **Gesucht** wird das Werk von *J. Cramer*, Die Grafschaft Hohenzollern, ein Bild süddeutscher Volkszustände 1400—1850 (Verlag Karl Kirn, Stuttgart). *Dr. Adolf Hodler, Ludwigshafen a. Rh., Kohlachstraße 55 III.*

* **Ich suche** nach folgenden Hefen der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern: 19, 20, 23, 24, 25, 27. Wer hat diese Hefte abzugeben? *A. Kraus, Vikar, Burladingen.*

* **Weiß jemand** etwas über den Verbleib der Pergamentoriginalurkunde mit Siegeln vom Jahre 1577, die einen *Heufeldstreit* zwischen Ringingen bezw. Salmendingen und Jungingen schlichtete, und seit 1919 zusammen mit dem Lagerbuch 1545 vom Ringinger Rathaus verschwunden ist? *A. Kraus.*

An eine ungenannte Leserin der „Zollerheimat“. Der ungenannten, eifrigen Leserin der „Zollerheimat“ danke ich verbindlichst für die Zuschrift vom 2. Juni. Die darin enthaltenen Nachrichten sind in verschiedener Beziehung sehr wichtig für unsere Forschung. Nur ist es notwendig, daß ich einmal einen Einblick in das genannte „uralte Chronikbüchlein“ bekomme. Wenn die verehrte Leserin sich nicht selbst zu erkennen geben will, könnte sie zur kurzen leihweisen Ueberlassung des Büchleins eine Mittelsperson in Anspruch nehmen. Ich bin gerne bereit, jede Bürgschaft für die schnelle Rückgabe und völlige Verschwiegenheit zu geben. Mit Eröffnung der Möglichkeit, die wichtigen Nachrichten zu studieren, würde sich die Leserin ein besonderes Verdienst um unsere Heimatarbeit erwerben, ich hoffe daher gerne, daß sie sich meiner dringenden Bitte nicht entziehen wird. *Willy Baur.*

Berichtigung. Im Artikel über die „Huldigungsreise des Landcomthurs“ in Nr. 6 der „Zollerheimat“ hat sich ein Fehler eingeschlichen. Im zweiten Satz soll es nicht heißen: „ihr Vater“, sondern „ihr Bruder Ulrich von Jungingen ruhte schon lange auf dem Klostersriedhose zu Salem“.